

Hinweise:

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden,

- 1) wenn sie sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben,
- 2) wenn durch das Konzept „Altersgerechtes Wohnen“ keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (z.B. zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankung)

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Der Bewerbungsbogen behält 2 Jahre seine Gültigkeit, dann ist er bei weiterbestehendem Interesse erneut auszufüllen.

Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Schutz der persönlichen Daten regelt. Ihre Daten werden dazu verwendet, Sie direkt anzuschreiben und mit unseren Wohnungsfreimeldungen zu informieren. Auf Grundlage des OÖ. Statistikgesetzes werden ihre Daten an das Amt der OÖ. Landesregierung und bei Wohnungszuspruch an die LAWOG übermittelt.

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.weisskirchen.at im Bereich Datenschutz

Ich stimme zu, dass folgende meiner persönlichen Daten verarbeitet werden:

Name, Geb. Datum, Adresse, Telefon, E-Mail, körperliche Beeinträchtigung, Sozialversicherungsnummer und Beruf.

Unterschrift Wohnungswerber

E-Mail falls vorhanden:

Diese Bewerbung gilt nur für 2 Jahre !!!